



Suchergebnisse: Rundfunkanstalten

1. Oktober 1948 – Das Bayerische Rundfunkgesetz tritt in Kraft

Freistaat Bayern * Das Bayerische Rundfunkgesetz tritt in Kraft. Zwei Ziele standen bei den amerikanischen Überlegungen zur Rundfunkpolitik nach amerikanischem Vorbild im Vordergrund:

Vermeidung von staatlicher Einflussnahme Dezentralisierung. Als Vermächtnis dieser Politik vereint die ARD heute neun Rundfunkanstalten unter ihrem Dach.

22. Mai 1986 – Der Bayerische Rundfunk blendet den „Scheibenwischer“ aus

München * Nur wenige Tage nach den schweren Pfingstausschreitungen in Wackersdorf verweigert der Bayerische Rundfunk die Ausstrahlung einer atomkritischen Ausgabe der ARD-Kabarettssendung „Scheibenwischer“. Die Sendung unter der Leitung von Dieter Hildebrandt reagiert auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und setzt sich satirisch mit Kernenergie, radioaktiver Belastung und der Informationspolitik der Behörden auseinander. Besondere Kritik der BR-Führung richtet sich gegen den von Lisa Fitz vorgetragenen Sketch „Der verstrahlte Großvater“. BR-Fernsehdirektor Helmut Oeller fordert zunächst vergeblich, die Ausgabe im gesamten ARD-Programm abzusetzen. Nachdem sich die übrigen Rundfunkanstalten weigern, koppelt der Bayerische Rundfunk sein Fernsehprogramm für die gesamte Dauer der Sendung aus dem ARD-Gemeinschaftsprogramm aus. Die „Scheibenwischer“-Ausgabe ist deshalb in Bayern nicht zu sehen. Die Entscheidung löst heftige Proteste aus. Zahlreiche Zuschauer beschwerten sich telefonisch beim Sender; zeitweise sind die Leitungen überlastet. Videokopien der Sendung werden in Bayern verbreitet und bei öffentlichen Veranstaltungen vorgeführt. Medien, Künstler und Oppositionspolitiker bewerten das Vorgehen als Zensur und werfen dem Bayerischen Rundfunk politische Rücksichtnahme auf die atomkraftfreundliche Staatsregierung vor. Der BR weist diesen Vorwurf zurück und begründet die Nichtausstrahlung mit Inhalt und Form der satirischen Beiträge. Der Vorgang verstärkt bei vielen WAA-Gegnern den Eindruck, dass nicht nur um ein Industrieprojekt, sondern auch um Meinungsfreiheit, unabhängige Berichterstattung und die demokratische Kontrolle staatlicher Entscheidungen gestritten wird.